

So melden Sie Ihre EU-ETS-1-Mengen korrekt und vermeiden Doppelbelastungen

Um eine Doppelbelastung mit Kosten für CO₂-Emissionszertifikate durch das EU-ETS-1 und das nationale Emissionshandelssystem nEHS zu verhindern, sieht das dem nEHS zugrundeliegende Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) die Ex-ante-Verrechnung (Uniper & Kunde) und die Ex-post-Kompensation (Kunde & DEHSt) vor.

Während sich die **Ex-post-Kompensation** vollständig im Bilanzkreis des Kunden vollzieht und keinen Einfluss auf die Liefer- und Leistungsbeziehung mit Uniper hat, kann Uniper seinen Kunden Nebenabreden anbieten, mit denen die **Ex-ante-Verrechnung** ermöglicht wird.

- Damit entstehen dem Kunden im Rahmen des nEHS keine Doppelbelastungen durch Weiterverrechnung von Zertifikatskosten für CO₂-Emissionen, die nachweislich im EU-ETS-1 berichtet worden sind.
- Das BEHG sieht vor, derartige Doppelbelastungen möglichst vorab zu vermeiden (siehe EBeV 2030)

Bitte beachten Sie:

Für das Berichtsjahr 2026 ergeben sich Änderungen zu den Meldungen in Uniper Digital. Wir informieren Sie dazu rechtzeitig separat.



Im Folgenden finden Sie Informationen und eine vereinfachte Anleitung zur Erstellung und zum Austausch von Dokumenten für die Ex-ante-Verrechnung bei der Uniper Energy Sales GmbH:

Die Ex-ante-Verrechnung kurz erklärt

Was heißt Ex-ante-Verrechnung?

Um Doppelbelastungen möglichst vorab zu vermeiden, kann Uniper bei seiner Berichterstattung nach BEHG die Menge an Brennstoffen abziehen, die im selben Kalenderjahr in einer dem EU-ETS-1 unterliegenden Anlage eingesetzt wird.

Dazu gleicht Uniper im Vorfeld seiner Berichterstattung die Mengen mit dem Kunden ab (Plausibilitätsprüfung). So können wir gewährleisten, dass wir nur die wirklich erforderlichen Emissionszertifikate erwerben und Ihnen damit auch nur diese in Rechnung stellen (siehe § 17 EBeV2030 i.V.m. § 7 Abs. 5 BEHG). Mit der entsprechenden Nebenabrede können wir Mengen, die bereits im Rahmen des EU-ETS-1 erfasst werden, bei unserer Lieferung an Sie berücksichtigen.

Über welches Instrument erfolgt die Mengenabstimmung zwischen Ihnen und mit uns?

Dies erfolgt einfach und komfortabel über Uniper Digital.

Welche Berichtsdokumente werden als Grundlage für die Meldung von Mengen herangezogen?

Sie weisen über die sogenannte Verwendungsabsichtserklärung und die Verwendungsbestätigung die Mengen fristgerecht nach.

Portal: Uniper Digital

Warum Uniper Digital?

Als Kunde mit eigenen EU-ETS-1 Anlagen steht Ihnen auf der Online-Plattform Uniper Digital das Service-Modul „EU-ETS Portal“ kostenfrei zur Verfügung. Damit wickeln Sie Ihre Prognosen von EU-ETS-1 Verbrauchsmengen selbst ab und vermeiden dadurch zusätzliche BEHG-Kosten.

Ihre Vorteile:

Einfache monatliche Mengen-anpassungen: Sie können Ihre Prognosewerte bei Bedarf anpassen, so dass die resultierenden Änderungen zeitnah von uns im Zuge einer monatlich rollierenden Nachberechnung an Sie verrechnet werden.

Nutzerfreundliche und schnelle Bedienung: Mit der intuitiven Benutzerführung bekommen Sie eine effiziente Unterstützung beim EU-ETS-1 Meldeprozess. Dank automatischer Reminder-E-mails behalten Sie stets alle wichtigen Meldefristen im Blick.

Die Angaben in Uniper Digital werden nicht an Behörden oder andere externe Organisationen weitergereicht.



Was Sie noch wissen sollten:

- Zum Zeitpunkt der Lieferung fallen keine CO₂-Kosten gem. nEHS für die per Verwendungsabsichtserklärung gemeldeten vorläufigen EU-ETS-1-Mengen an.
- Es ist erforderlich, Uniper so früh wie möglich über energiesteuerbefreite Mengen oder Änderungen im Lieferantenstatus (§ 38 Abs. 3 EnergieStG i. v. m. § 78 Abs. 4 EnergieStV) zu informieren, damit keine unnötigen CO₂-Kosten erzeugt und weiterbelastet werden.
- Werden mehrere Anlagen eines Kunden beliefert (mehrere Aktenzeichen), so kann es dazu auch nur eine Verwendungsabsichtserklärung geben, jedoch muss pro Anlage, also pro EU-ETS-1-Emissionsbericht und ggf. pro Stoffstrom darin (Erdgas), eine Verwendungsbestätigung erzeugt und weitergegeben werden.

Berichtsdokumente

Welche Berichtsdokumente werden benötigt?

Damit Uniper rechtzeitig Ihre EU-ETS-1 Mengen bei der Berichterstattung im nationalen Emissionshandel berücksichtigen kann, sind zwei zusätzliche Dokumente erforderlich.



1. Verwendungsabsichtserklärung:

Diese dokumentiert, welche Menge im aktuellen Lieferjahr für EU-ETS-1 eingesetzt werden soll. Für das Berichtsjahr 2025 war diese bereits bis zum 15.1. mit den prognostizierten EU-ETS-1 Mengen in die entsprechende Jahresmaske des EU-ETS-Portals einzutragen. Auf Basis dieser Angaben berücksichtigten wir dann unterjährig Ihre EU-ETS-1 Mengen im Abzug. **Zum Ende des Berichtsjahres ist bis 15.4. des Folgejahres neben der Meldung der tatsächlichen Mengen auch eine formale Verwendungsabsichtserklärung mit den tatsächlichen EU-ETS-1 Mengen im Uniper Digital-Portal hochzuladen.**

Die finale Verwendungsabsichtserklärung ist eine formale Anforderung der DEHSt. Sie wird dem nEHS-Emissionsbericht der Uniper Energy Sales GmbH (nicht Ihrem EU-ETS-1-Emissionsbericht) beigelegt und ist zwingend vom Kunde vor Upload ins System zu datieren und zu unterschreiben. Die Vorlage für die Verwendungsabsichtserklärung ist im EU-ETS-Portal in Uniper Digital hinterlegt.



2. Verwendungsbestätigung:

Diese bescheinigt auf Basis der Daten Ihres EU-ETS-1-Emissionsberichts, dass die mit der Verwendungsabsichtserklärung vereinbarte Liefermenge auch in der EU-ETS-1-Anlage eingesetzt wurde.

Sie erstellen diese in Ihrem Emissionsbericht EU-ETS-1, der jährlich zum 31.3. für das Vorjahr abzugeben ist. **Laden Sie die Verwendungsbestätigung (gemeinsam mit der Verwendungsabsichtserklärung) bis zum 15.4. des Folgejahres auf Uniper Digital hoch.**

Sie benötigen das Formular?

- Für die Verwendungsbestätigung gibt es ein Formular im Formular Management System (FMS) der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt). Das Formular befindet sich innerhalb der Oberfläche zur Erstellung eines EU-ETS-1-Emissionsberichts.
- Eine ausführliche Erklärung zum Verrechnungsverfahren und zur Erstellung der Verwendungsbestätigung finden Sie im Leitfaden der DEHSt. Der jüngste Leitfaden ist in jedem Fall vorher auf der Website der DEHSt zu prüfen.
- Hier finden Sie unsere Ausfüllhilfe:



<http://bit.ly/45fYrpA>

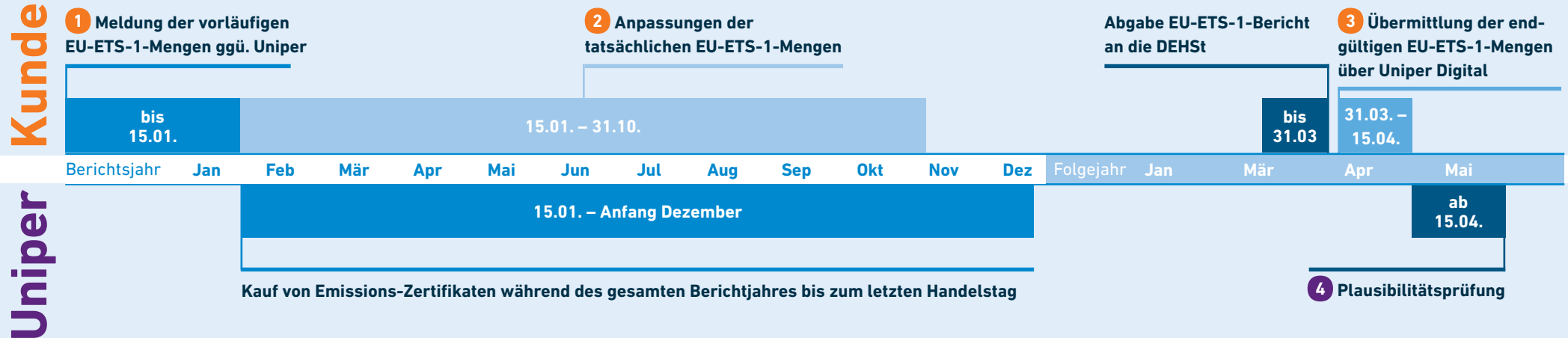
Bei Fragen: ues-behg@uniper.energy



Der Prozess der Ex-ante-Verrechnung

Check
Mengenangabe:
DEHSt = Uniper
Digital

Gilt in dieser Form letztmalig
für das Berichtsjahr 2025
Ab Berichtsjahr 2026: Geänderter
Meldeweg über Uniper Digital



1 Bis 15. Januar:

Meldung der vorläufigen EU-ETS-1-Mengen durch Kunde

Abgabe der **vorläufigen** EU-ETS-1-Mengen für das neue, laufende Berichtsjahr in der/den EU-ETS-1-Anlage/n im EU-ETS-Portal in Uniper Digital als Verwendungsabsichtserklärung.

i Uniper gleicht die Meldungen mit der geplanten Liefermenge des Kunden ab und errechnet den voraussichtlichen Bedarf an Zertifikaten des nationalen Emissionshandels (BEHG) für den Kunden im Berichtsjahr.

2 15. Januar bis 31. Oktober:

Anpassungen der tatsächlichen EU-ETS-1-Mengen durch Kunde

Im laufenden Berichtsjahr kann der Kunde die tatsächlich in den EU-ETS-1-Anlagen verwendeten Brennstoffmengen (in kWh) monatlich in Uniper Digital anpassen.

- ! Anpassung bis zum 3. Kalendertag des Monats.**
Es werden nur für die Mengen CO₂-Kosten von Uniper in Rechnung gestellt, die nachweislich NICHT in einer EU-ETS-1-Anlage zum Einsatz kommen.
- ! Letztmögliche Anpassung: 31.10. des Berichtsjahres**

3 31. März bis 15. April im Folgejahr:

Übermittlung Verwendungsabsichtserklärung/ Verwendungsbestätigung durch Kunde

Übermittlung der Verwendungsabsichtserklärung und Verwendungsbestätigung/en der in der EU-ETS-1-Anlage im Berichtsjahr **tatsächlich** verwendeten Brennstoffmengen über Uniper Digital an Uniper Energy Sales GmbH.

- ! Am 31.3. (Vorgabe BEHG) müssen die Kunden ihren EU-ETS-1-Bericht abgeben.**
Dies betrifft die Verwendungsbestätigung und -absichtserklärung. Letztere muss manuell unter Verwendung der Download-Vorlage erzeugt werden. Der Kunde hat vom **31.3. bis zum 15.4.** Zeit, seine Mengen in Uniper Digital zu melden/hochzuladen.*

4 Nach 15. April:

Plausibilitätsprüfung durch Uniper

Abgleich der gemeldeten Mengen aus Uniper Digital mit den Mengen der Uniper-Abrechnung sowie der Verwendungsabsichtserklärung/ Verwendungsbestätigungen des Kunden (pro Aktenzeichen/Marktlotation (MaLo)).

- ✓ Keine Abweichung? Wunderbar!**
Die Richtigkeit aller Mengen ist sichergestellt. Uniper kann nun ihren nEHS-Emissionsbericht im Einklang mit geltenden Vorschriften erstellen. Die Weitergabe der endgültigen EU-ETS-1-Mengen erfolgt korrekt.
- ✗ Abweichungen? Wir prüfen das.**
Bei Abweichungen von mehr als 10% zwischen beiden Mengenangaben haftet der Kunde. Deshalb gilt es, Abweichungen im Vorfeld zu vermeiden.

*Hinweis: Das gilt auch für Kunden, bei denen der Haken „100% EU-ETS“ gesetzt wurde: Angabe der exakten finalen EU-ETS-1-Mengen im Folgejahr